



Kofinanziert von der
Europäischen Union

EU-Förderung für regionale Entwicklung

Für Innovation, Wohlstand
und Klimaschutz

www.efre.gv.at



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
EU-Regionalpolitik 2021-2027	4
Das österreichische Programm IBW/EFRE & JTF	7
Förderschwerpunkte	13
Fördermaßnahmen	16
Programmumsetzung durch Förderstellen	22
Weiterführende Infos	23
Impressum	24

Vorwort

Seit 25 Jahren, also seit dem EU-Beitritt, nimmt Österreich an der EU-Regionalpolitik teil. An die **4,8 Milliarden Euro EU-Mittel** sind aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** bereits nach Österreich geflossen. Dabei haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen in der Kohäsionspolitik über die Zeit natürlich verändert, immer abhängig von der jeweiligen europapolitischen Agenda.

Die Kohäsionspolitik 2021-2027 ist vor allem geprägt von der Klimakrise und ihren Folgen. Mit dem **„Green Deal“**, den die Europäische Kommission im Jahr 2020 vorgestellt hat, wurde der Weg zu einer grüneren, ressourceneffizienten und modernen EU-Regionalpolitik eingeschlagen. Das spiegelt sich natürlich auch im hier vorgestellten EU-Förderprogramm wider. Der Fokus auf die Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen ist nur ein Beispiel dafür.

Ebenfalls eine Folge des „Green Deal“ ist die Schaffung eines neuen Instruments in der Kohäsionspolitik, dem **„Just Transition Fund“** (JTF). Dieser soll den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in jenen Regionen unterstützen, die von der geplanten Dekarbonisierung besonders betroffen sind. Auch Österreich erhält Mittel aus dem JTF, ein Teil davon wurde gemeinsam mit den EFRE-Mitteln programmiert. Das ermöglicht im vorliegenden Multifondsprogramm „IBW/EFRE & JTF 2021-2027“ die Umsetzung von noch mehr klimaschonenden Projekten!

Für die heimische Wirtschaft ist neben der Nachhaltigkeit auch die Modernisierung und damit die Innovation ein großes Thema. Für Investitionen in diesem Bereich sieht das Programm fast 60 % der EFRE-Fördermittel vor. Der Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist dabei einer der Schwerpunkte. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist ein Kernanliegen der Regionalentwicklung, demnach kommen mehr als die Hälfte der EU-Mittel aus dem neuen Programm KMU zugute.

Und last but not least darf in einem Regionalprogramm natürlich die Entwicklung von Stadt-Umland-Regionen und ländlichen Regionen nicht zu kurz kommen, davon wird die Lebensqualität vieler Menschen beeinflusst. Das Programm unterstützt daher auch lokale Projekte von Expertinnen und Experten vor Ort, unter Einbindung der lokalen Bevölkerung.

Das vorliegende EU-Förderprogramm wurde in bewährter Tradition in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erarbeitet. Die starke Einbindung der Regionen gibt dem Programm nicht nur seine erkennbare regionale Ausrichtung, sondern sorgt auch für eine effiziente und zielorientierte Programmumsetzung.

Wir, das sind alle meine Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsbehörde, freuen uns, mit dem vorliegenden Programm einen hoffentlich wertvollen Beitrag zu **Innovation, Wohlstand und Klimaschutz in Österreich** leisten zu können.

Ihr

Dipl.-Ing. Markus McDowell
Leiter der Verwaltungsbehörde IBW/EFRE & JTF
Österreich 2021-2027

EU-Regionalpolitik 2021–2027

Investitionen für ein starkes Europa

Die EU-Regionalpolitik (Kohäsionspolitik) ist eine der wichtigsten Investitionspolitiken der Europäischen Union. Beinahe ein Drittel des gesamten EU-Haushaltes wird in Europas Regionen und Städte investiert. Das Ziel ist es, die lokale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und durch Beschäftigung und Wachstum wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen EU-Regionen abzubauen. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union ist Ausdruck gelebter Solidarität und beeinflusst die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger im positiven Sinne.



Die politischen Ziele der Europäischen Union für 2021–2027



Ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.



Ein **sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert.



Ein **grüneres, CO₂-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert.



Ein **bürgernäheres Europa** durch Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.



Ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen.



Investitionen in erneuerbare Energien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Im Zeichen des Europäischen Grünen Deals

Die Klimakrise wurde in den letzten Jahren zu einem der bestimmenden Themen in allen Lebensbereichen. Mit dem Beschluss des **Europäischen Grünen Deals** setzt es sich die Europäische Union zum Ziel, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gesenkt werden. Dafür braucht es eine neue, moderne EU-Förderpolitik und eine grünere, digitalere und nachhaltigere EU-Regionalpolitik. Für ein besseres und gesünderes Leben für uns und zukünftige Generationen.

Knapp 400 Milliarden Euro für Europas Regionen

Finanzielle Grundlage der EU-Regionalpolitik ist der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union. Der Europäische Haushalt umfasst für die Jahre 2021 bis 2027 Gesamtinvestitionen in der Höhe von 2.018 Milliarden Euro (laufende Preise). Für die EU-Regionalpolitik stehen 392 Milliarden zur Verfügung. 10 Milliarden Euro davon stammen aus dem Programm **NextGenerationEU**, dem Europäischen Aufbauplan. Damit sollen die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abgefedert und der ökologische und digitale Wandel in Europa unterstützt werden.

bis 2030

sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gesenkt werden.

Die Mittel für die EU-Regionalpolitik werden in den Mitgliedsländern vor allem über Struktur- und Investitionsfonds investiert.



Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Das Kernstück der EU-Regionalpolitik ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Mit dem EFRE sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der Union gemindert und die Lebensbedingungen in den strukturschwächsten Regionen verbessert werden. Durch gezielte Investitionszuschüsse werden zwei Hauptziele verfolgt: Einerseits die Investition in Beschäftigung und Wachstum, andererseits die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (INTERREG).

In der neuen Förderperiode stehen dafür europaweit 226 Milliarden Euro zur Verfügung.



Fonds für einen gerechten Übergang

Der Just Transition Fund wurde im Rahmen des Europäischen Grünen Deals für die Periode 2021-2027 neu geschaffen. In Regionen, die am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind, wird der nachhaltige Strukturwandel in Richtung Klimaneutralität unterstützt. Gleichzeitig sollen negative Begleiterscheinungen des Übergangs auf Wirtschaft und Arbeitnehmer:innen gemildert werden. 19,3 Milliarden Euro werden EU-weit jenen Regionen zur Verfügung stehen, die besonders von der Dekarbonisierung betroffen sind. Auch Österreich erhält Mittel aus dem JTF, die Umsetzung erfolgt in den Programmen „IBW/EFRE & JTF“ und „ESF Beschäftigung & JTF“ (Multi-fondsprogramme).

EU-Regionalpolitik in Österreich:
1,3 Milliarden Euro

Österreich erhält für die Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 1,3 Milliarden Euro für Regionalpolitik. Diese werden über verschiedene Fonds und Förderprogramme aufgeteilt. Die Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten 740 Millionen Euro. Dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) stehen in Österreich 136 Millionen zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt in den Programmen des Europäischen Sozialfonds und des nationalen EFRE-Programms (Multifonds-Programme).

30%

der EFRE-Mittel müssen für klimarelevante Projekte verwendet werden.

EU-Mittel für die Kohäsionspolitik in Österreich:

EU-Fonds	EU-Mittel 2021–2027 in Mio. EUR
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“	521,4
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“	219,7
Europäischer Sozialfonds (ESF)	409,7
Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	6,7
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	135,8
Summe	1.293,6

Quelle: ÖROK-Gst.

Das österreichische Programm
IBW/EFRE & JTF

In der Förderperiode 2021-2027 wurde zum zweiten Mal ein österreichweites Regionalprogramm für den Einsatz der EFRE-Mittel erarbeitet. Der Hauptfokus liegt dabei auf Investitionen in Beschäftigung und Wachstum. Neu ist, dass auch ein Teil der österreichischen JTF-Mittel (für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft) in das Programm einfließen.

Die Verantwortung für das Programm liegt bei der Verwaltungsbehörde IBW/EFRE & JTF bei der ÖROK-Geschäftsstelle. In enger Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Interessensvertretungen wurde die Programmstrategie entwickelt, die Förderungsschwerpunkte festgelegt und die verfügbaren Budgetmittel zugeteilt.



Gemeinsam den Wandel zu einem zukunftsfähigen Wirtschaften und effizientem Ressourceneinsatz schaffen.

Programmstrategie:
Innovation, Wohlstand
und Klimaschutz

Der Ausgangspunkt der Strategie des IBW/EFRE & JTF-Programms 2021–2027 bilden die zentralen wirtschafts-, innovations- und standortpolitischen Herausforderungen Österreichs wie sie sich auch in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates 2019 und 2020 widerspiegeln. Die Programmstrategie zeigt Ansatzpunkte für mögliche Investitionen auf, die einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen leisten können.



Das gesamtösterreichische Programm wurde mit partnerschaftlicher Einbindung vieler Stakeholder:innen erarbeitet.



Herausforderung Nr. 1: Stagnierendes Produktivitätswachstum

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verfügte Österreich zum Zeitpunkt des Länderberichts der EK über ein geringeres Produktivitätswachstum. Die Förderungsschwerpunkte des IBW/EFRE & JTF Programms liegen daher auf Investitionen in:

- Universitäre und außerordentliche Forschung
- Förderung von Innovationen im Unternehmenssektor
- Forschungs- und Transferkapazitäten
- Vernetzungsleistungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Bildung
- Unterstützung von Modernisierung und Qualitätsverbesserungen in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung sind wesentliche Grundsätze des Programms.

Herausforderung Nr. 2: Treibhausgas-Emissionen und Klimakrise

Die Klimakrise gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Reduktion von Treibhausgasen (THG) stellt daher eine zentrale Stoßrichtung des Programms dar. Im Fokus stehen dabei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen (Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen). Die Maßnahmen sorgen gemeinsam mit Projekten aus dem JTF für einen effizienten und klimaneutralen Wachstumspfad Österreichs.

Herausforderung Nr. 3: Urbanisierung und Folgen für regionale Entwicklungen

Die Lebensqualität sowohl in ländlichen Gebieten als auch in städtischen Ballungsräumen ist ein zentrales Thema des Programms. Gefördert werden vor allem Projekte, die die Umweltqualität steigern, die Anpassung an den Klimawandel forcieren und eine effiziente Bodennutzung und Wirtschaftsentwicklung ermöglichen. Die Einbeziehung lokaler Stakeholder:innen wird insbesondere beim CLLD-Ansatz in Tirol umgesetzt.

Die Strategie orientiert sich auch an den übergeordneten europäischen Konzepten und Leitlinien des Green Deals als „nachhaltige Wachstumsstrategie Europas“, dem „Europäischen Forschungsraum“ bzw. den Konzepten der intelligenten Spezialisierung und der territorialen Kohäsion.

Aus all diesen Grundlagen wurden für das Programm drei große Zielbereiche herausgearbeitet, auf die Antworten gesucht wurden. Mit geeigneten Fördermaßnahmen soll das Programm einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Produktivität, Nachhaltigkeit und Lebensqualität in Österreich leisten.

Strategische Zielsetzung des Programms IBW/EFRE & JTF Österreich 2021-2027:

Das Ziel des Programms IBW/EFRE & JTF ist es ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch in der Wirtschaft beizutragen. Zusätzlich soll Beschäftigung geschaffen werden und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und seiner Regionen nachhaltig gestärkt werden.



Beitrag zur Agenda 2030 der United Nations

Die Zielsetzungen des Programms IBW/EFRE & JTF trägt auch zur Erfüllung von 6 der 17 „Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der UN bei. Mit diesem Aktionsplan will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren.



Sustainable Development Goals, welche durch die Programmziele unterstützt werden.

Programmbudget: 597 Millionen aus EFRE und JTF

Dem Programm IBW/EFRE & JTF stehen bis 2027 insgesamt 597,4 Millionen Euro an EU-Mittel aus den Fonds EFRE und JTF zur Verfügung. Die Mittel werden anhand eines Schlüssels auf die Bundesländer aufgeteilt:

Regionstyp		Mio. Euro	Prozent
Burgenland	Übergangsregion*	27,9	4,7 %
Kärnten	stärker entwickelt	69,7	11,7 %
Niederösterreich	stärker entwickelt	135,8	22,7 %
Oberösterreich	stärker entwickelt	103,4	17,3 %
Salzburg	stärker entwickelt	23,6	4,0 %
Steiermark	stärker entwickelt	153,6	25,7 %
Tirol	stärker entwickelt	36,5	6,1 %
Vorarlberg	stärker entwickelt	19,9	3,3 %
Wien	stärker entwickelt	26,9	4,5 %

*Burgenland ist eine **Übergangsregion**: Die Einteilung in die Regionstypen „stärker entwickelt“, „Übergangsregion“, „weniger entwickelte Region“ erfolgt anhand des BIP/Kopf. Die Regionstypen unterscheiden sich in den Kofinanzierungssätzen – also wieviel Prozent der Projektkosten maximal durch EU-Mittel abgedeckt werden dürfen.

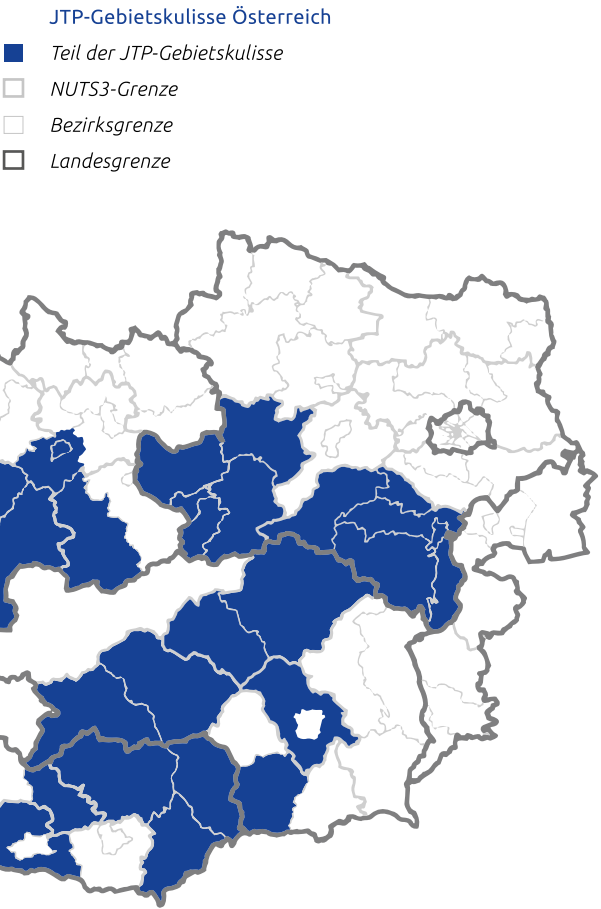
Quelle: ÖROK-Gst.



Investitionen in Klimawandelanpassung sind zum Erhalt der Lebensqualität in Städten und Stadt-Umland-Regionen wichtig.

Aufteilung der JTF-Mittel

Der **Just Transition Fund (JTF)** investiert in Regionen, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur von der geplanten Dekarbonisierung besonders betroffen sind. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft soll durch die Förderungen besser bewältigt werden. Im Just Transition Plan Österreich wurden Gebiete in vier Bundesländern identifiziert, in denen in der Periode 2021-2027 insgesamt 76 Millionen Euro JTF-Mittel investiert werden sollen. Auf Kärnten und Niederösterreich entfallen je 13,7 Millionen, auf Oberösterreich und Steiermark je 24,3 Millionen Euro an EU-Mittel.



Gesamtinvestitionen von 1,8 Milliarden Euro

Zuschüsse aus EFRE- oder JTF werden aber nur gewährt, wenn in das Projekt auch nationale Fördermittel und/oder private Mittel einfließen. Durch diese Hebelwirkung wird mit 1,8 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen in Österreich gerechnet. Das entspricht je investiertem Euro an EU-Mittel 2 Euro an zusätzlichen Investitionen.

1:3

Ein Euro EU-Investition ergibt 3 Euro Gesamtinvestition.

Finanzmittel

	Unionsbeitrag	Nat. öffent. Mittel	Private Mittel	Gesamt
EFRE	521.395.768 €	266.873.137 €	843.446.078 €	1.631.714.983 €
JTF	76.030.790 €	10.820.581 €	78.128.663 €	164.980.034 €
Gesamt	597.426.558 €	277.693.718 €	921.574.741 €	1.796.695.017 €

inkl. Mittel für Technische Hilfe (€ 32.437.226)



Mit der Förderung von Start-ups und Unternehmensgründungen werden zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen.

Geplante Ergebnisse aus dem Programm

Für jedes Förderprojekt sind Indikatoren zur Messung der Projektergebnisse zu erfassen: eine Analyse der Planwerte für einige der angestrebten Ziele zeigt ein sehr positives Bild - gemessen am Mitteleinsatz leistet das Programm einen wertvollen Beitrag zu Innovation, Wachstum und Klimaschutz!

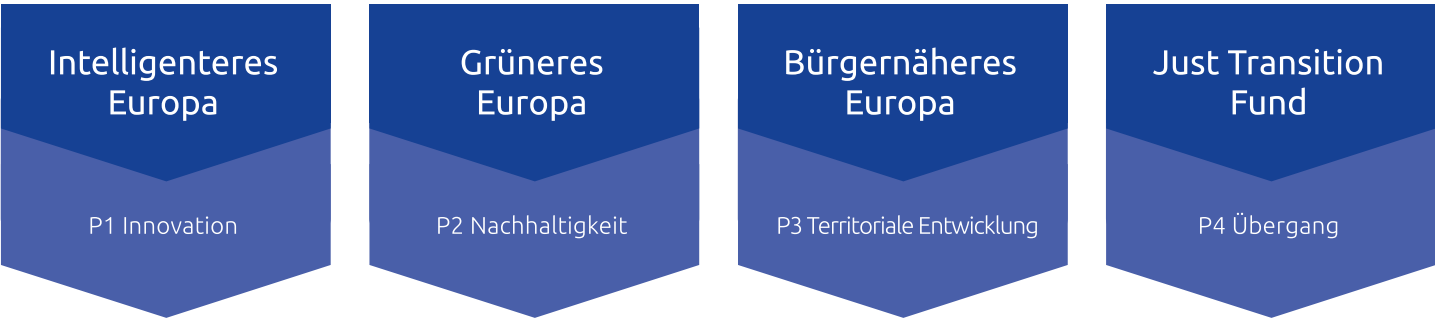
 260 Projekte mit Digitalisierungskomponenten	 160 Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen
 1.840 durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	 1.940 geschaffene Arbeitsplätze, plus 240 Arbeitsplätze in Forschung
 767.000 MWh/Jahr eingesparter Endenergieverbrauch	 269.000t CO₂-Äquivalent/Jahr eingesparte Treibhausgasemissionen
 8.100 Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch nehmen	

Förderschwerpunkte

Programmstruktur mit vier Prioritäten

Auf Basis der Programmstrategie wurden vier inhaltliche Prioritäten abgeleitet. Diese bilden wiederum den Rahmen für die Ausgestaltung von insgesamt 10 Fördermaßnahmen. Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zu 3 von 5 politischen Zielen der Europäischen Union, nämlich eines intelligenteren, grüneren und bürgernäheren Europas. Priorität 4 „Übergang“ ergibt sich aus dem Ziel der JTF-Verordnung.

Eine ausführlichere Erläuterung der vier Programmprioritäten finden Sie in dem Kapitel „Die 10 Fördermaßnahmen im Detail“.



Priorität 1: Innovation

Ausbau FTI-Kapazitäten

Europäische Kapazitäten im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sollen ausgebaut werden. Dazu werden Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung und in überbetriebliche Forschungs- und Technologieprojekte getätigt. Regionale Forschungseinrichtungen können damit ihr Know-How in den relevanten „Smart-Specialisation“-Themen ausbauen.

Über Vernetzungsmaßnahmen soll der Kompetenzaufbau der Wissenschaft mit der Wirtschaft gekoppelt werden. Damit werden Potenziale für intelligente Spezialisierungsfelder der Zukunft erschlossen.

Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ergänzend soll die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMU verbessert werden. Auch das Potenzial an wissensintensiven Gründungen soll besser ausgeschöpft werden. Dazu bedarf es einer Unterstützung von produktiven, innovativen Investitionen in Unternehmen. Dadurch werden Innovationen forciert und der Strukturwandel befördert. Chancen für Materialsubstitution und Ressourceneinsparungen sollen genutzt werden.

Priorität 2: Nachhaltigkeit

Energieeffizienz und THG-Reduktion

Durch Energieeffizienzmaßnahmen sollen der Energieverbrauch gesenkt und die CO₂-Emissionen reduziert werden. Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen wirken positiv auf Ressourcen- und Energieproduktivität, treiben die Dekarbonisierung voran und unterstützen einen effizienten und klimaneutralen Wachstumspfad.

Die Anwendung umweltrelevanter Technologien soll zusätzlich durch Beratungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Insbesondere Unternehmen sollen zur Übernahme von energieeffizienten Technologien und zum verstärkten Einsatz von Kreislaufwirtschaft angeregt werden. Durch Technologie(weiter-)entwicklung, Testung, Markteinführung und -expansion wird die Durchsetzung und Verbreitung von klimaschonenden Technologien ermöglicht und die Entwicklung von ökologischen Innovationen angestoßen.

Priorität 3: Territoriale Entwicklung

Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Zur **Sicherstellung der Lebensqualität** werden Konzepte und deren Umsetzung gefördert, die Stadtregionen und deren Umland unterstützen. Es sollen Projekte zur **Ressourcenschonung** umgesetzt, die **Klimawandelanpassung** forciert, sowie **innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung** in Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Wien gefördert werden.

Integrierte ländliche Entwicklung

Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus der letzten Förderperiode werden **Ansätze mit Beteiligung der lokalen Stakeholder:innen** in Tirol weiterverfolgt. "Community-Led Local Development" (CLLD) wird fondsübergreifend im Programm IBW/EFRE & JTF, INTERREG-Programmen und im GAP-Strategieplan eingesetzt. Soziale und arbeitsmarktbezogene Herausforderungen werden im ESF+ Österreich bzw. durch nationale Maßnahmen komplementär adressiert.

Priorität 4: Übergang

Die Maßnahmen des Just Transition Fund (JTF) werden als eigene Programmpriorität umgesetzt. Der JTF kommt in jenen Regionen zum Einsatz, die am stärksten von den Auswirkungen des Übergangs auf eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind. Im Zentrum der JTF-Umsetzung steht, die **sozioökonomischen Begleiterscheinungen** der notwendigen Umstellungsprozesse in denen Regionen **abzufedern bzw. abzuwenden**. Durch gezielte Investitionen sollen **langfristig tragfähige, grüne Geschäftsfeldern** erschlossen werden. Die **Diversifizierung** hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten im Einklang mit den Zielen des Green Deals soll ebenfalls vorangetrieben werden.

Integrale Programmentemen: Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft

Den Themen Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft wird entsprechend der **Investitionsleitlinien** aus dem **Länderbericht Österreich 2020** der Europäischen Kommission ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Projekte mit Digitalisierungskomponenten und Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen, werden in der Projektselektion bevorzugt.

Horizontale Themen umfassen Bereiche, die in der Umsetzung aller Maßnahmen wichtig sind, wie:

- **Ökologisch nachhaltige Entwicklung**
- **Gleichstellung** von Frauen und Männern/Gender Mainstreaming sowie
- **Chancengleichheit** und **Schutz vor Diskriminierung** inkl. **Barrierefreiheit**

Im Antragsverfahren für Förderprojekte wird horizontalen Themen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

- Der Antragsteller, die Antragstellerin wird in einem Fragebogen auf Möglichkeiten hingewiesen, wie man das geplante Projekt und auch das Unternehmen bezüglich der horizontalen Themen verbessern kann. Außerdem soll die Beachtung der horizontalen Themen in der Projektumsetzung sichergestellt werden.
- Positiv beantwortete Fragen auf Projektebene fließen als Zusatzpunkte in die Projektselektion ein und erhöhen die Chance eines Förderungszuschlags.

Climate Proofing: Infrastrukturprojekte müssen klimaverträglich sein

Die Auswirkungen der Klimakrise werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend spürbarer werden. Laut EU-Vorgaben muss für die Förderung von Infrastrukturen mit einer Lebensdauer über 5 Jahren Klimaverträglichkeit gegeben sein. Somit wird sichergestellt, dass Förderprojekte durch langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden und die emittierten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität 2050 im Einklang stehen.



Zukunftsfähige Investitionen in die Wirtschaft basieren auf effizientem Ressourceneinsatz.

Budget nach Programmprioritäten

59% der EFRE-Mittel sind in der Priorität 1 verplant. Die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist das elementare Ziel des EFRE in Österreich. Durch von der EU vorgegebene Konzentrationserfordernisse (8% nachhaltige Stadtentwicklung, 30% Nachhaltigkeit der EFRE-Mittel) wird der starke nachhaltige Charakter des Programms betont.

Finanzplan IBW/EFRE & JTF 2021–2027: Aufteilung der Prioritätsachsen

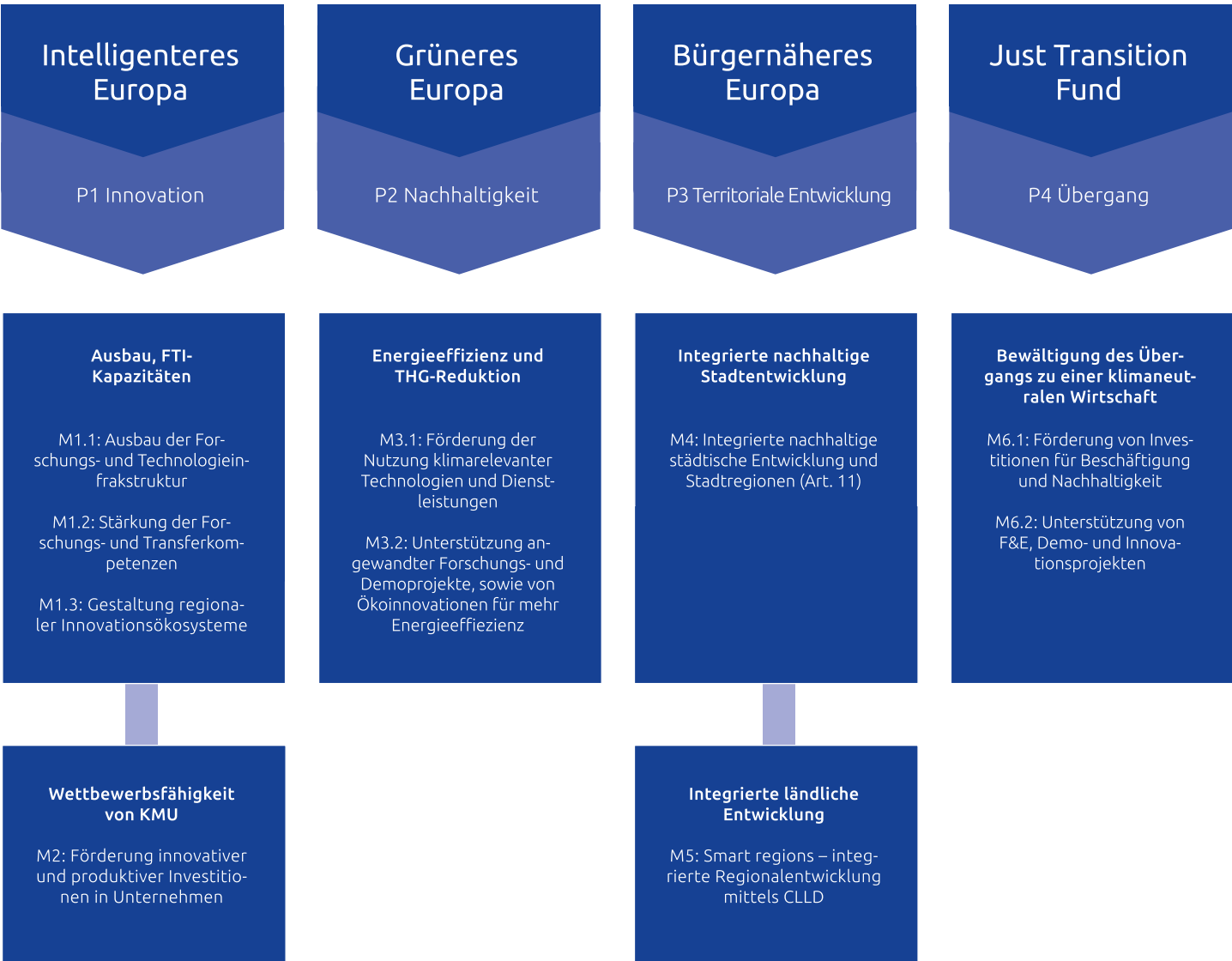
Priorität	Fonds	EU-Mittel	in %	Nat. öffent. Mittel	Private Mittel	Gesamt
P1	EFRE	309.280.152 €	59 %	136.754.621 €	560.748.472 €	1.006.783.245 €
P2	EFRE	156.626.467 €	30 %	68.863.068 €	260.719.329 €	486.208.864 €
P3	EFRE	55.489.149 €	11 %	61.255.448 €	21.978.277 €	138.722.874 €
P4	JTF	76.030.790 €	100 %	10.820.581 €	78.128.663 €	164.980.034 €
Gesamt		597.426.558 €		277.693.718 €	921.574.741 €	1.796.695.017 €

Quelle: ORÖK-Gst.

Fördermaßnahmen

Die 10 Fördermaßnahmen im Überblick

Welche Projekte aus dem Programm IBW/EFRE & JTF 2021-2027 gefördert werden können, ist in den einzelnen Fördermaßnahmen beschrieben. Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Inhalte jeder Fördermaßnahme anschaulich zusammengefasst. Die vollständigen Maßnahmenbeschreibungen finden Sie auf der [Programmwebseite](#).



Der Ausbau von Forschungskompetenzen trägt zur Erhöhung der Forschungsquote in Österreich bei.

Maßnahme 1.1: Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Die Förderung soll vor allem Forschungseinrichtungen dabei unterstützen, ihre Kompetenzen in Schwerpunktthemen der regionalen Wirtschaft aufzubauen und an Exzellenz zu gewinnen. Beispiele für den Einsatz der Fördergelder sind:

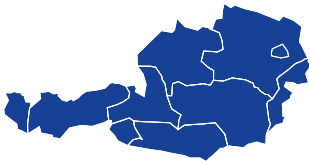
- Ankauf und Inbetriebnahme neuer Laborinfrastruktur in Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Errichtung und Modernisierung von Forschungs- und Technologiezentren

Im Umfeld von Forschungseinrichtungen wird die Errichtung von Infrastrukturen gefördert, die den Transfer von Forschungsleistungen unterstützen (z.B. über Gründungen und Ansiedlung neuer forschungsintensiver Unternehmen).

Potentielle EmpfängerInnen:

Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen, Forschungs- und Technologiezentren.

Maßnahme 1.1 wird umgesetzt in:



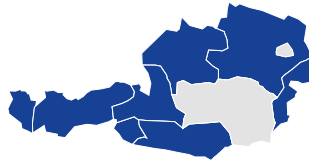
Maßnahme 1.2: Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen

Förderungsziel ist es, zukunftsweisende Kompetenzen im regionalen Wissenschaftssystem auf- und auszubauen. Der Fokus liegt darauf, die Ergebnisse der Forschung in die Wirtschaft zu transferieren. Durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft gewinnen beide Seiten gleichermaßen, mit positiven Effekten für den Wirtschaftsstandort.

Potentielle Empfänger:innen:

Öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen, sowie sonstige öffentliche Träger:innen und Unternehmen.

Maßnahme 1.2 wird umgesetzt in:





Maßnahme 1.3: Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme

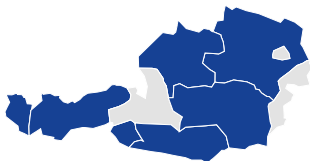
Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen Umfelds und entsprechender Strukturen in den Regionen sollen in strategisch wichtigen Themenbereichen gezielt Gründungen und betriebliche Innovationen vorangetrieben werden. Dies geschieht zum Beispiel durch Impulsberatungen, Stimulierung von Kooperations- und Transferprojekten oder den Aufbau von Wissenschaft-Wirtschaftskooperationen. Durch Cluster, Plattformen oder spezialisierte intermediäre Einrichtungen sollen ergänzend Innovations-Services für Unternehmen bereitgestellt werden. Dabei sollen vor allem KMU in ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt und an F&E-Aktivitäten herangeführt werden.

Weiters sollen Unternehmensgründungen durch Start-up Services gefördert werden. Diese Services unterstützen bei der Entwicklung zukunftsweisender Schwerpunktsetzungen (z.B. Grüne Geschäftsmodelle).

Potentielle Empfänger:innen:

Intermediäre Einrichtungen, die als Akteur:innen der regionalen Innovations- und Standortpolitik arbeiten (z.B. Standortagenturen, Innovations- und Transferstellen, Inkubatoren, Clustermanagements).

Maßnahme 1.3 wird umgesetzt in:



Maßnahme 2: Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen

Durch die Unterstützung von Investitionen von KMU soll deren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Dies hat in weiterer Folge einen positiven Effekt auf die Beschäftigung.

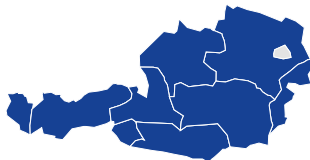
Die geförderten Projekte betreffen Produkt-, Prozess- oder Designinnovationen und greifen neue technologische Entwicklungen auf. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Innovationen hervorzubringen, zu übernehmen und über Investitionen in ihren Betrieben zu implementieren.

Im Tourismus werden strategische Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben gefördert. Ziel ist hierbei, die Gesamtpositionierung des Unternehmens weiterzuentwickeln.

Potentielle Empfänger:innen:

Kleinere und mittlere Unternehmen

Maßnahme 2 wird umgesetzt in:



Maßnahme 3.1: Förderung der Nutzung klima-relevanter Technologien und Dienstleistungen

Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Reduktion von Treibhausgas (THG)-Emissionen.

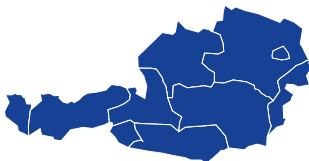
Im Fokus stehen Energieeinsparmaßnahmen in Produktionsprozessen, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen. Daneben sollen unter anderem Maßnahmen in Bereichen der thermischen Gebäudesanierung, Klimatisierung und Kühlung, Fernwärmeanschlüsse, Wärmepumpen, Abwärmtransportleitungen und Verteilernetze gefördert werden.

Im Bereich öffentlich genutzter Gebäude (z.B. Amtsgebäude, Schulen oder Sportanlagen) liegt der Schwerpunkt auf thermischer Sanierung, Klimatisierung und Kühlung oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung bei Lüftungssystemen. Unterstützt werden die finanziellen Maßnahmen durch ein weitreichendes Beratungs- und Informationsangebot.

Potentielle Empfänger:innen:

Unternehmen und Gebietskörperschaften. Im Bereich der Information und Beratung intermediäre Einrichtungen, die als Akteur:innen der regionalen Energie-, Umwelt- und Standortpolitik, arbeiten (z.B. Energieagenturen).

Maßnahme 3.1 wird umgesetzt in:



Maßnahme 3.2 - Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz

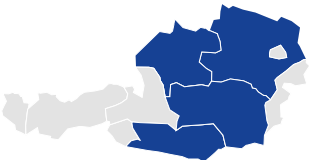
Gefördert werden Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation, die zu einer verbesserten Energieeffizienz und THG-Reduktion bei den Nutzer:innen beitragen. Durch angewandte Forschung sollen innovative Technologien und Strategien zur Verbesserung der Energieeffizienz weiterentwickelt werden. Technologien sollen dabei in Prototypen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte übergeführt werden, um diese zu testen und zu evaluieren.

Im zweiten Teilbereich der Maßnahme werden innovative Investitionen von KMU unterstützt, die zu einer verbesserten Energieeffizienz bei Kund:innen führen. Durch die Unterstützung der Vorhaben wird ein Beitrag zur Verbreitung klimaschonender Technologien geleistet.

Potentielle Empfänger:innen:

Forschungs- und Transfereinrichtungen, Hochschulen sowie deren Transfereinrichtungen, Mit einbezogene Unternehmen. Im zweiten Teilbereich KMU.

Maßnahme 3.2 wird umgesetzt in





Maßnahme 4 - Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen

Die Maßnahme verfolgt eine methodische sowie eine inhaltliche Zielrichtung:

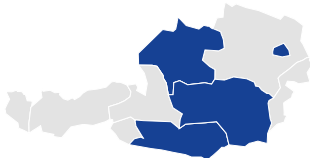
Die methodische Zielrichtung sieht die Implementierung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung mit städtischem bzw. stadtregi-onalem Bezug vor. Dabei steht die Verbesserung der notwendigen Entwicklungsprozesse sowie der Koordination unter stadtregi-onalen Stakeholder:innen im Vordergrund.

Diese strategischen und beratenden Aktivitäten werden durch gezielte Investitionen in städtische/stadtregi-onale Schlüsselprojekte unterstützt. Als inhaltliche Zielrichtung sollen diese Investitionen eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung vorantreiben, Ressourcenschonung stärker etablieren und die Anpassung an den Klimawandel forcieren.

Potentielle Empfänger:innen:

Juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen (Einzelunternehmer) sowie Personengesellschaften.

Maßnahme 4 wird umgesetzt in:



Maßnahme 5 - Integrierte Regional-entwicklung mittels CLLD

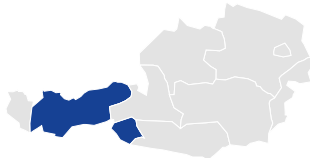
Die Maßnahme verfolgt ebenso eine methodische und eine inhaltliche Zielrichtung, sie sieht die Implementierung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung mit entsprechendem regionalen Bezug vor. Der zugrunde liegende methodische Ansatz nennt sich „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ (engl. Community-Led Local Development, Abk. CLLD). Entsprechend dieses Förderkonzeptes werden Inhalte bottom-up, partizipativ und unter Nutzung des lokalen Wissens und Engagements erarbeitet.

Schwerpunkthemen für die inhaltliche Zielrichtung sind Umsetzungen in den Bereichen Stadtumlandkooperation, Klimakrise und Integrierte Standortentwicklung.

Potentielle Empfänger:innen:

Juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen (Einzelunternehmer) sowie Personengesellschaften.

Maßnahme 5 wird umgesetzt in:



Maßnahme 6.1 Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit

Ziel der Maßnahme ist es, Beschäftigung in langfristig tragfähigen, grünen Geschäftsfeldern zu erschließen. Dies erfolgt durch Investi-tionen in nachhaltige und innovative KMU und Start-ups. Gefördert werden Investitionen von KMU, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals stehen. Unterstützt werden auch Unter-nehmen, die in zukunfts-fähige, nicht-energie- bzw. THG-intensive Be-reiche investieren (z.B. Life Science/Medizintechnik, Digitalisierung).

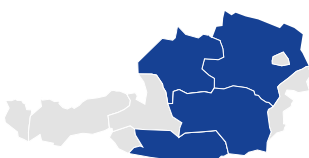
Zusätzlich sollen Beratungsleistungen für Start-ups (und damit verbundene Infrastrukturinvestitionen) bereitgestellt und Struktu-ren für ein Start-up freundliches Umfeld aufgebaut werden. Dies umfasst sowohl die Stärkung bereits etablierter Einrichtungen zur Unterstützung von Start-ups (z.B. Inkubatoren), als auch die Errich-tung neuer Kapazitäten mit der Schwerpunktsetzung auf transfor-mative Geschäftsmodelle. Des Weiteren soll der Zugang zu diesen Einrichtungen durch Zusammenarbeit mit tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen erleichtert werden.

Ein weiteres Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Innovati-ons-Hubs. Diese unterstützen die Kooperation von Start-ups und bestehenden Unternehmen. Zusätzlich soll in die Bewusstseins-bildung in Schulen und Bildungseinrichtungen investiert werden. Ziel ist eine höhere Gründungsrate bei zukünftigen Generationen.

Potentielle Empfänger:innen:

KMU, Trägereinrichtungen (z.B. Standortagenturen, Clusterorga-nisationen, Hochschulen, Inkubatoren) oder Gemeinden, die ent-sprechende Infrastrukturen oder Services bereitstellen.

Maßnahme 6.1 wird umgesetzt in:



Maßnahme 6.2 Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten

Durch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Demonstrations- und Innovationsprojekte sollen Kompetenzen und Know-How im Zusammenhang mit dem Green Deal aufgebaut werden.

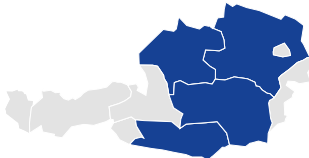
Die Projekte sollen helfen, eine nächste Generation von emissions-armen/-freien Technologien und Lösungen vorzubereiten. Diese Lösungen sollen eine positive Wirkung auf Transformation, CO₂-Einsparung, Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz, Substitution von fossilen Rohstoffen (NAWAROS) und Kreislauf-wirtschaft bringen.

Weiters werden Innovations-Werkstätten und -Services unterstützt. Insbesondere KMU in der JTP-Region soll der Zugang zu F&E&I-Kom-petenzen ermöglicht werden. Diese Kompetenzen sollen dabei helfen, Anwendungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu erproben, welche die Green Deal Ziele unterstützen (z.B. Bioöko-nomie, Kreislaufwirtschaft).

Potentielle Empfänger:innen:

Forschungseinrichtungen und Hochschulen, regionale Kompetenz-zentren als Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrich-tungen, sowie Trägereinrichtungen für Innovationsförderung. Im Bereich F&E&I-Vorhaben auch Unternehmen.

Maßnahme 6.2 wird umgesetzt in:



Programmumsetzung durch Förderstellen

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen und die Abwicklung von konkreten Projektförderungen aus IBW/EFRE & JTF 2021-2027 erfolgt durch vier Förderstellen des Bundes und elf Förderstellen der Länder.

Förderstellen beraten Interessenten und potentielle Begünstigte zu ihren Fördermöglichkeiten. Sie nehmen Projektanträge entgegen und entscheiden nach objektiven Kriterien über die Zusage und Ablehnung von Förderprojekten. Sie betreuen Fördernehmer:innen während der Projektphase und sind auch für die Prüfung des Projektes verantwortlich.

Für alle Fragen zu Fördermöglichkeiten und Förderabwicklung wenden Sie sich bitte an die zuständige Förderstelle:

Förderstelle:	Adresse:	Telefon:	Website:
Austria Wirtschaftsservice GmbH/ERP-Fonds	Walcherstraße 11A, 1020 Wien	+43 (1) 50175-0	www.awsg.at
Kommunalkredit Public Consulting	Türkenstraße 9, 1092 Wien	+43 (1) 31631	www.publicconsulting.at
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	Sensengasse 1, 1090 Wien	+43 (0) 5 7755-0	www.ffg.at
Österreichische Hotel- & Tourismusbank GmbH	Parkring 12a, 1010 Wien	+43 (1) 51530-0	www.oeht.at
Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt	+43 (59) 010-210	www.wirtschaftsagentur-burgenland.at
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds	Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt	+43 (463) 55800-0	www.kwf.at
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie	Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten	+43 (2742) 9005-0	www.noegv.at
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz	+43 (732) 7720	www.land-oberoesterreich.gv.at
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz	+43 (732) 7720	www.land-oberoesterreich.gv.at
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	Nikolaiplatz 2, 8020 Graz	+43 (316) 7093-0	www.sfg.at
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 17 Landes- und Regionalentwicklung	Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz	+43 (316) 877-0	www.landesentwicklung.steiermark.at
Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Landesentwicklung	Landhaus 2, Heiliggeiststr. 7-9, 6020 Innsbruck	+43 (512) 508-0	www.tirol.gv.at
Tiroler Zukunftsstiftung Standortagentur Tirol	Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck	+43 (512) 576 262	www.standort-tirol.at
Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Via)	Römerstr. 15, 6900 Bregenz	+43 (5574) 511-0	www.vorarlberg.at/wirtschaft
Amt der Wiener Landesregierung Magistratsabteilung 27 (MA27), Europäische Angelegenheiten	Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1080 Wien	+43 (1) 4000	www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie

Wie Sie Ihre richtige Ansprechperson finden? – Mit dem IBW/EFRE & JTF Förderkompass auf: www.efre.gv.at/foerderkompass

Weiterführende Infos

Auf der Programmwebseite stellen wir Ihnen alle Informationen rund um das EU-Förderprogramm IBW/EFRE & JTF 2021-2027 zur Verfügung. Gleichgültig, ob Sie Projektträger:in sind, eine Förderung beantragen möchten oder sich einfach nur über das Programm, Projektbeispiele oder Ergebnisse informieren möchten: auf www.efre.gv.at finden Sie alles Wissenswerte.



Wenn Sie Interesse an den aktuellen Neuigkeiten rund um das Programm haben, hält Sie der Newsletter der Verwaltungsbehörde auf dem Laufenden. Registrieren Sie sich jetzt auf www.efre.gv.at/newsletter.



Förderkompass
Unter www.efre.gv.at/foerderkompass finden Sie mit wenigen Klicks heraus, welche Förderstelle in Ihrem Bundesland welche Maßnahme umsetzt und somit als Kontaktstelle zur Erstberatung dient. Sie erhalten Kontaktdaten und sehen auf einen Blick die offenen Calls dieser Förderstelle.



Maßnahmenbeschreibungen
Jede der 10 Maßnahmen wird auf www.efre.gv.at/foerderungen/maassnahmen im Detail beschrieben. Dort erfahren Sie unter anderem auch, wie viel Budget in einer Maßnahme zur Verfügung steht.



Förderaufrufe
In einer Übersicht mit Such- und Filterfunktion finden Sie auf www.efre.gv.at/calls alle offenen Calls bzw. Förderrichtlinien aus dem Programm IBW/EFRE & JTF.



Download-Center
Das Download-Center enthält die wichtigsten Programmdokumente und Rechtsgrundlagen für Fördernehmer:innen und Antragsteller:innen. Unter anderem steht auf www.efre.gv.at/downloads auch das EU-Förderlogo zum Download zur Verfügung.



Förderantrag stellen: Online-Portal ATES 2021
Ein Großteil der abwickelnden Förderstellen nehmen Förderanträge über das Onlineportal „ATES 2021“ entgegen. Auf www.efre.gv.at/ates-2021 erhalten Sie Links zur Registrierung und zum Login. Für Fragen zu Online-Förderanträgen wenden Sie sich bitte an die abwickelnde Förderstelle.



Presse
Für Journalist:innen und andere interessierte Webseitenbesucher:innen stellen wir ein Presse-Kit und sonstige Hintergrundinformationen rund um das Programm und seine Umsetzung zur Verfügung: www.efre.gv.at/presse



IWB/EFRE Österreich 2014-2020
Das österreichische EFRE-Programm der Periode 2014-2020 wird aus finanztechnischen Gründen erst Ende 2023 abgeschlossen sein. Alle wichtigen Informationen, Projektlisten und Case Studies zu erfolgreichen Förderprojekten finden Sie daher auch weiterhin auf www.efre.gv.at/2014-2020.



EU-Fonds in Österreich 2021-2027
Einen allgemeinen Überblick über die in Österreich vertretenen EU-Kohäsionsfonds bietet Ihnen die ÖROK-Webseite unter www.oerok.gv.at/eu-fonds-2021-2027.

Impressum

© 2022 Geschäftsstelle der Österreichischen
Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber und Herausgeber:
Geschäftsstelle der Österreichischen
Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Geschäftsführer:
Mag. Markus Seidl, Mag. Johannes Roßbacher

Projektkoordination:
Mag. Claudia Anreiter

A-1010 Wien, Fleischmarkt 1
Tel: +43 1 53 53 444
E-Mail: oerok@oerok.gv.at
www.oerok.gv.at

Basislayout:
Jeitler & Partner GmbH,
Baden bei Wien

Grafische Gestaltung:
tiles media GmbH, St. Pölten

Copyright Fotos:
Shutterstock, westend61

Druck:
gugler GmbH, Melk/Donau

print4climate®
innovated by gugler* DruckSinn
Klimapositiver Druck
© drucksinn.at

Gesund. Rückstandsfrei. Klimapositiv.

- Dieses Druckprodukt enthält nur gesunde Substanzen und kann daher – anders als herkömmlich gedruckte Druckprodukte – zu 100 % wiederverwertet werden.
- Alle CO₂-Emissionen, die beim Druck dieses Druckprodukts entstanden sind, wurden zu 110 % kompensiert. In der Produktion kam ausschließlich Ökostrom zum Einsatz.
- Das Cradle to Cradle Certified®-Zertifikat bestätigt das.

© drucksinn.at



UW-Nr. 609





Kofinanziert von der
Europäischen Union

**IBW/EFRE & JTF
Österreich 2021-2027**

**Verwaltungsbehörde bei der
ÖROK-Geschäftsstelle**

Fleischmarkt 1 · 1010 Wien

Tel: +43 1 53 53 444

Fax: +43 1 53 53 444-54

oerok@oerok.gv.at

www.efre.gv.at

